

Kreis-



Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonnabend den 16. September 1848.

Stück 23.

Das preussische Verfassungswerk.

(Fortsetzung.)

In Betreff der Familienideeommission überlassen wir es dem Herrn Stadtrichter Zentker, den wir eben als den thätigsten Urheber der in die Verfassungs-urkunde aufgenommenen Bestimmungen kennen gelernt haben, eine Lanze mit dem Reichsfreiherrn Schrötter von Stutterheim aus Ostpreußen zu brechen, welcher das kühne Dilemma aufstellt, entweder wären die Urheber jener Bestimmungen von eigenem Interesse geleitet worden, oder sie wären „schamlose“ Eindringlinge in das Familienleben. Mag wie, gesagt der Herr Stadtrichter oder sonst wer sich mit jenem hoffnungslosen Aspiranten auseinandersetzen, wir beschränken uns auf die Lehnsverhältnisse. „Sicherheit des Eigenthums und Heiligkeit der Verträge — das ist das A und das D der Statuten jenes Vereins, als die Rehrseite dieses Grundgesetzes — blickt zugleich die Furcht „einer Verraubung zu Gunsten Anderer“ hindurch. Nicht ohne diese Furcht ruft der Vereinspräsident dem Ministerium zu, „daß sich der Verein auf das Entscheidende jeder von den Ministern beantragten Eigenthumsverletzung mit aller Kraft entgegenstellen werde.“ Was aber hierin noch nicht genau ausgesprochen ist, welche Anträge des Ministeriums damit gemeint sind, daß erfahren wir aus einer sehr gelehrten Vorstellung, welche angeblich von vielen theilhaftigen Eigenthümern aus der Provinz Sachsen, deren Namen aber leider nicht unterschrieben sind, an die Nationalversammlung eingingen ist. In dieser Vorstellung heißt es wörtlich: „Mit Schrecken haben wir aber aus dem vorgelegten Gesetzentwurf, wegen unentgeltlicher Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben, ersehen, daß dieser erste Staatsgrundsatz (Sicherheit des Eigenthums) seine Geltung verlieren soll, daß uns der Verlust von nutzbaren Rechten ohne Entschädigung droht, und daß wir also an unserm Eigenthume nicht mehr ungefährdet sind.“ Und damit Alle genau wissen sollen, wessen sie sich von den Ministern zu versehen haben, so wird als Endurtheil von ihnen gesagt, ihr Vorschlag „trägt den Charakter des Communismus an sich, und stellt alles Eigenthum, alle gesetzliche Ordnung in Frage.“ Da haben wir nun Alles, was man von einem Ministerium sagen kann, und alle weiteren Grenztitel, welche den einzelnen Ministern anderweitig noch erteilt werden, verschwinden vor den beiden: sie sind Communisten und Anarchisten. Das klingt in der That ganz entschuldig, und was muß das erst für eine Versammlung sein, deren Majorität das Ministerium noch radikaler haben will, wegegen z. B. die Pariser Versammlung einen Brandhahn nicht mehr hören will! Man begreift gar nicht, warum unser constitutionelles Land ein solches Ministerium nicht schon längst wenigstens deportirt hat. Allerdings hat man Hansentann schon mehrfach angeklagt, „ein Minister, — lassen sich Stimmen aus Pommern vernehmen — der in dieser Art die rechtlichen Zustände zu verlegen beabsichtigt, kann im Sinne des Vertrauens sein Amt ferner nicht fortführen;“ das Volk aber, an das jene Herren jetzt mit einem Male appelliren, scheint jene Kündigung nicht anerkennen zu wollen. Diese Sache ist zu ernst, solche Beschuldigungen gehen entweder aus der ärgsten Parteiverblendung, aus Persidie hervor, und fallen dann auf ihre Urheber zurück, oder sie müssen, sind sie begründet, ihren Gegenstand vernichten. Hören wir also, bevor wir entscheiden, die Motive, welche die Minister selbst ihrem Gesetzesvorschlage vorausgeschickt haben.

Dieselben beginnen mit der Anerkennung des Bestrebens der frühern Staatsverwaltung, „mit billiger Berücksichtigung der Verhältnisse den notwendigen Fortschritt zu zeitgemäßen Verbesserungen anzubahnen.“ Die jetzige Verwaltung will in diesen Fortschritt eintreten, sie will nicht nur „das mit dem Zeitgeist nicht weiter vereinbare gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß lösen, sondern von einem allgemeinen Standpunkte das Bedürfniß der Zeit auffassen und allgemein die Hemmungen beseitigen, welche die Abhängigkeit des Grundbesitzes von fremder Einwirkung mit sich führt.“ Um dieses Ziel aber zu erreichen, will sie ebenfalls eine billige Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse und eine Heilighaltung der geschlossenen Verträge. In diesem Sinne werden nicht nur die Anträge auf unentgeltliche Aufhebung aller bäuerlichen Verpflichtungen abgewiesen, als mit Recht und Billigkeit streitend, sondern es wird die Ent-

schädigung geradezu als Regel ausgesprochen. „Für eine Entschädigung der Berechtigten im Allgemeinen sprechen Recht und Billigkeit um so mehr, als die berechtigten und verpflichteten Grundstücke mit den Rechten und Pflichten in Kauf und Erbschaft von Hand zu Hand gegangen sind, mithin überall bei der Erwerbung der Grundstücke deren Belastung für den gegenwärtigen Besitzer in Abzug gekommen ist.“ Nicht minder aber wird auch die Heiligkeit geschlossener Verträge anerkannt. Deren Verbindlichkeit wird nicht nur nach formellen Recht (Allgem. Landrecht §. 450. u. f. w.), sondern auch aus Gründen der Zweckmäßigkeit behauptet, sofern nicht nur die rechtsungültige Aufhebung früherer Verträge über einen sehr großen Theil des Grundbesitzes im Staate unberechenbares Unheil bringen müßte, sondern auch eine nachträgliche Revision bei der theilweisen Verbindung der Ablösungen mit den Gemeinheitsheilungen fast unmöglich wäre. „Dieser Rechtszustand würde nothwendig aufs Neue in Frage gestellt und zerrüttet, wenn man auf eine Revision der zu Stande gekommenen Auseinandersetzungen eingehen wollte und dadurch in Verbindung mit den unermesslichen Kosten und zahllosen Prozessen dem Grundbesitz, der Hauptgrundlage des Nationalwohlstandes, eine schwer heilbare Wunde geschlagen.“ Nachdem noch der unabänderliche Rechtsgrundsatz, daß neue Gesetze auf früher erledigte Verhältnisse nicht zurückbezogen werden können, anerkannt worden ist, weil nur durch ihn ein Rechtszustand neben einem Fortschritt in der Gesetzgebung möglich werde, so wird die ganze Entwicklung in folgende zwei Hauptgrundsätze zusammengefaßt: 1) Ist die Ablösung aller oder einzelner Lasten erfolgt und durch Verträge oder rechtskräftige Erkenntnisse der Betrag der Entschädigung in Land, Capital, Geld- oder Getreiderenten festgestellt, so kann weder diese Feststellung auf Grund der Gesetze, welche die Gleichstellung der Verpflichteten hinsichtlich der noch nicht zur Ablösung gelangten Lasten bezwecken, angefochten, noch die Erfüllung der umgeschaffenen Verpflichtung verweigert werden. — 2) Die der freien Disposition über die Person oder das Eigenthum entgegen stehenden Beschränkungen werden und zwar in der Regel gegen Entschädigung aufgehoben. —

Ganz dieselben Anschauungen, die uns hier entgegengetreten sind, finden wir auch in der Denkschrift Patows, weshalb wir auf diese nicht besonders einzugehen brauchen: es sind dieselben Grundsätze, von denen, wie wir sahen, auch die Verfassungscommission geleitet wurde. Ja wir können noch mehr sagen, es sind dies die Grundsätze, die sich jetzt in der ganzen deutschen Gesetzgebung geltend zu machen suchen: „unentgeltliche Aufhebung der persönlichen Abhängigkeit und der daraus herfließenden Abgaben, Ablösbarkeit der Real-lasten“ lesen wir auch in Art. VII. der deutschen Grundrechte, und in der Nationalversammlung in Wien hat man über diese Grundsätze einen 14 tägigen Kampf geführt. Hören wir was die dortigen Minister beim Schluß dieses parlamentarischen Kampfes als ihre Meinung ausgesprochen haben. „Die Principien, sagt der Justizminister Bock, ein der Wiener Aristokratie keineswegs mißliebiger Mann — der völligen Aufhebung des persönlichen Unterthanen-Verbandes und der völligen Entlastung des Bodens sind möglichst schnell auszusprechen, es muß aber auch die Entschädigung ausgesprochen werden; diese ist nothwendig aus Rücksichten des Rechts und der Billigkeit.“

Wie aber die Entschädigung für die dinglichen Lasten zu leisten sey, darüber spricht sich der Finanzminister Kraus folgendermaßen aus: „Entschädigung also möge leisten und zwar der Gewinnende; das ist aber auch der Berechtigte (ähnlich Patow), denn dieser war z. B. an die Robortpflichtigen gebunden (wir erinnern an den Fleiß der Frohnarbeiter), konnte auch nicht ganz frei handeln. Einen Theil, eine mäßige Entschädigung möge der Verpflichtete tragen, und der Bauer wird mit seiner ehrenwerthen Gesinnung dies gern thun. Einen Theil endlich möge die Gesamtheit tragen, sowie auch das Gesamteinkommen durch die Aufhebung der dinglichen Lasten des Bodens wachsen wird.“ — Aber wie in aller Welt, hat wohl so mancher Leser schon gefragt, kann man solche und so allgemein verbreitete Grundsätze als communistische und anarchische verdächtigen? Anarchie in der Gesetzgebung heißt doch nichts anders als Verläugnung und Zerstörung aller anerkannten Rechtsgrundsätze: haben wir aber nicht die Aufhebung der Real-lasten gegen Ent-

schädigung und die Gültigkeit abgeschlossener Verträge auf das bestimmteste anerkannt gefunden? Haben wir nicht gesehen, wie das Ministerium zu der Zeit, in welcher die berechtigten Grundbesitzer noch schwiegen, gegenüber dem theilweise ungefümmten Drängen der Verpflichteten auf Aufhebung aller Lasten mit Ruhe und Besonnenheit die Rechte jener, soweit sie eben Rechte sind, in Schutz nahm? Oder will man das principielle Streben des Ministeriums, die Lösung aller das Grundeigenthum fesselnden Bande herbeizuführen, als mit den Zuständen und der Geschichte Preußens unverträglich und darum anarchisch bezeichnen? Als ob nicht Preußen gerade durch dieses Streben groß geworden, ob nicht dieses Streben, wie es zuerst von Stein in die Agrargesetzgebung eingeführt ist, in den Unglücksjahren einer der mächtigsten Hebel gewesen ist, durch den unser Vaterland aus dem Zustande der Schmach emporgehoben wurde? Es thut jetzt wahrlich Noth an jene Zeit mit ihren Drangsalen aber auch mit ihrer Kraft und ihrem Patriotismus zu erinnern, damit sich Kraft und Patriotismus auch in uns mehre; wir lassen darum hier die Motive folgen, mit denen Stein sein berühmtes Edikt über den freien Gebrauch des Grundeigenthums vom 9. October 1807 einleitete: „Wir haben hierbei erwogen, daß es bei der allgemeinen Noth die uns zu Gebote stehenden Mittel übersteige, jedem Einzelnen Hülfe zu verschaffen, ohne den Zweck erfüllen zu können, und daß es eben sowohl den unerläßlichen Forderungen der Gerechtigkeit als den Grundsätzen einer wohlgeordneten Staatswirtschaft gemäß sey, Alles zu entfernen, was den Einzelnen bisher hinderte, den Wohlstand zu erlangen, den er nach dem Maas seiner Kräfte zu erreichen fähig war. Wir haben ferner erwogen, daß die vorhandenen Beschränkungen theils in Besitz und Genuß des Grundeigenthums, theils in den persönlichen Verhältnissen des Landarbeiters unserer wohlwollenden Absicht vorzüglich entgegenwirken, und der Wiederherstellung der Kultur eine große Kraft seiner Thätigkeit entziehen, jense, indem sie auf den Werth des Grundeigenthums und den Kredit des Grundbesitzers einen höchst schädlichen Einfluß haben (bezieht sich auf die §. 5. 8. 9. erwähnten Fideicommiss), diese indem sie den Werth der Arbeit verringern.“ Mit welcher Kühnheit Stein diese Motive durchführte — dem er war auch ein Mann der „fühnen Griffe“, — erhellt aus §. 12. dieses Edicts, wo es heißt: „Mit dem Martinitage 1810 hört alle Gutsamtrhängigkeit in unsern sämmtlichen Staaten auf. Nach dem Martinitage giebt es nur freie Leute“ u. s. w. Diese Erinnerung an Stein hat für uns aber auch noch das besondere Interesse, daß sie uns Aufschluß über jenen Vorwurf des Communismus giebt: in diesem Vorwurfe lebt nämlich nur jene alte Opposition auf, die sich auch Stein entgegenstellte, dieselbe hat sich, wie Alles in der Zeit ein anderes Kleid angezogen hat, nur ein anderes Wort für ihre Angriffe gewählt, was man jetzt Communismus nennt, nannte man zu Steins Zeit Jacobinismus, und es ist bekannt, von welcher Seite Stein als Jacobiner verdächtigt wurde. Wir wollen nicht eingehen auf die Chronique scandaleuse unserer preussischen Geschichte, wir wollen nicht alle die Intriguen und geheimen Imaginationen beleuchten, durch welche das Junkerthum die anstrebenden Geister unserer Patrioten zu fesseln suchte, wir wollen vergessen jene unheilvollen Thaten, durch die man Deutschland in Preußen verfolgte und niederhalten wollte, aber wenn man sieht, wie dasselbe Junkerthum die Lorbeeren jener Befreiung jetzt für sich usurpieren möchte, da doch nur die Schlacht bei Jena, keineswegs aber die siegreichen Feldzüge Blüchers und die friedlichen Siege Steins auf seine Rechnung kommen, wenn es sich noch jetzt in derselben Weise und mit denselben Vorwürfen dem Fortschritte der Zeit entgegenstellt, wenn z. B. jene Vorstellung aus der Provinz Sachsen für das historische Recht sich ereifert und Observanzen von 1688 für sich anführt ohne nur mit einer Sylbe der Steinschen Gesetzgebung, die doch wahrlich mehr historischen Werth für uns hat, als eine obscure Magdeburger Polizeiordnung, zu erwähnen, — wenn man dieses und so vieles andere sieht, so kann man sich nur gestehen: — „sie haben nichts gelernt und nichts vergessen.“

(Fortsetzung folgt.)

Keine Reaction.

Man hört immer so viel von Reaction, die meisten kommt ein Schauer an bei diesem Wort und der Schrecken läuft von einem zum andern, er ist ansteckend, namentlich in den großen Städten, und wo es einer ruft, geräth alles in Verwirrung, alles läuft durcheinander, schreit, heult, greift nach Schwertern, Spiesen und Stangen, errichtet Barricaden, schichtet Pflastersteine in den Fenstern auf zu Schutz und Trutz, und wenn Jemand fragt: Ja, wo ist sie denn, die Reaction? so hat sie keiner gesehen, und nachdem die Aufregung sich gelegt und das Blut sich abgekühlt hat, die Sinne etwas nüchtern und die Augen wieder heller geworden sind, so fand man — es war ein blinder Lärm. Es ist keine derartige Reaction vorhanden, wie man sie fürchtet. Und solche traurige Vorfälle, wie jüngst in Schweidnitz und Charlottenburg bleiben immer vereinzelte Thatsachen,

sind aber nachweislich nicht von einer ordentlich organisirten politischen Partei angeflist. Die wäre dann auch zu dumm und schläge sich selber. Dennoch bei dem geringsten Anlaß fällt es wieder einem ein zu schreien: Reaction! und der alte Tanz geht von vorne an, gleich wie vorhin. Das ist denn doch eine sehr fatale Sache mit dieser Reaction, und eine verdrießliche obendrein, wenn ehrliche Leute von ihr sich einmal über das andere sollen narren lassen, dazu eine sehr verderbliche, denn wo sie spukt giebt's Unruhe und Wirrnis und der ruhige Gang von Handel und Wandel, dessen wir so sehr bedürftigen, nach dem sich alles sehnt, wird dadurch immer aufs neue gestört. Weil sie nun bald da bald dort spukt, und sie doch niemand noch gesehen hat, wenigstens in Deutschland noch niemand, so scheint es fast, sie sey bei uns ein Gespenst, und eine genaue Umschau nach ihr, um der Sache auf den Grund zu kommen, ist gewiß auch eine politische.

Fragen wir uns zuerst, was man sich denn unter Reaction zu denken hat. Reaction bedeutet auf deutsch einen Rücktrieb oder Rückschlag oder auch einen Umschlag ins alte vorige Wesen. Wer also jetzt eine Reaction befürchtet, der befürchtet in das alte Wesen, wie es vor dem Februar und März war, also einen Verlust aller „Errungenschaften“ der neuen Freiheit. Und Ursache zu solcher Befürchtung ist allerdings vorhanden. Denn die neuen Zugeständnisse und Zustände sind wirklich „Errungenschaften“, sie sind den Fürsten und ihren Regierungen in gewaltsamer Weise abgerungen und abgedrungen. Da liegt nun der Gedanke sehr nahe, daß diese Zugeständnisse nicht sehr freudig gewährt worden, und darum je bald er lieber bei günstiger Gelegenheit möchten wieder zurückgenommen anstatt treulich und eifrig von denen, die sie gegeben, gefördert und befestigt zu werden. Es ist ein eigen Ding, daß bei dem Besitz von Gütern, die man unter Veranlassung der gebahnten Strafe mit schnurgeradem Anstürmen über Hecken und Gräben errungen hat, eben so wohl bei denen, die man auf krummen und heimlichen Wegen erlangte, keine rechte Zuversicht und Ruhe im Herzen haften will. Dazu kommt noch, daß bis jetzt noch niemand der neuen Freiheit und ihrer Güter froh werden konnte, daß vielmehr seit ihrem Einzug die Gemüthlichkeit aus allen Verhältnissen gewichen, an die Stelle der Sicherheit Besorgnis aller Art und nach allen Seiten hin, an die Stelle des Vertrauens Mangel des Credits und im gemeinen Handel und Wandel eine bedenkliche Stockung eingetreten ist, so daß sich der Gedanke, es sey vorher viel besser gewesen als jetzt und der Wunsch nach der vorigen Ruhe und dem vorigen Zustand leicht in vielen Herzen erheben und eindringen könnte. Und an solchen Gedanken und Wünschen von unten fände dann das Reactionsgelüste von oben willige Gehülfsen, das läßt sich allerdings nicht bestreiten. Dennoch ist die Furcht vor Reaction nichts als Gespensterfurcht, die bei denen so leicht entsteht, die kein gutes Gewissen haben oder von böswilligen Menschen arglosen Herzen erregt wird, um alles in Verwirrung zu bringen und dann im Trüben zu fischen.

Die Sache verhält sich nämlich ganz einfach so. Die Fürsten und Regierungen mögen nun ihre Zugeständnisse willig oder unwillig, mit Glimpf oder Unglimpf genöthigt, gemacht haben; sie machten sie, weil sie der Gewalt der öffentlichen Meinung, dem allgemeinen Verlangen der Völker nicht zu widerstehen vermochten, weil sie erkennen mußten, daß den Forderungen der Zeit auch der Mächtigste sich fügen müsse. Diese Macht besteht noch; wie sollte es nun den Großen einfallen, die Zugeständnisse wieder zurückneh-

men zu wollen und damit die Gefahren wieder in doppelter Stärke herauf zu beschwören, denen sie eben erst mit genauer Noth entgangen waren? Denn die Leute, die keinen Anstand genommen hatten, ihnen solche Zugeständnisse abzdringen, würden noch weit weniger sich ein Gewissen daraus machen, sich gegen sie mit aller Macht zu erheben, wenn sie sich wortbrüchig und treulos zeigten. Wider den Strom zu schwimmen, vermag auch der Kräftigste nicht. Zudem hat die neue Ordnung der Dinge überall freisinnige Constitutionen mit verantwortlichen Ministern gebracht. Wo die aber sind, wie soll da eine Reaction aufkommen? Jeder Minister würde sich wohl bedanken, irgend eine Maßregel, die darauf hinlief, zu unterschreiben und zu vollziehen. Es ginge damit an seine Ehre, an sein Hab und Gut, und nach Umständen wohl auch an seine Freiheit und Haut. Fürs dritte ist das Militär allenthalben auf die Constitution vereidigt, wo eine besteht oder wirds, wo eine zu Stande gebracht ist, es hat trotz mancher bedauerlichen Vorgänge, doch auch oft genug seine Uebereinstimmung und Freundschaft mit dem Volke an den Tag gegeben, es besteht ja auch aus lauter Söhnen des Volkes, damit ist der Reaction das Schwert aus der Hand gewunden, und sie stände macht- und wehrlos da, so bald sie sich erheben wollte, sie erhöbe ihr Haupt nur, um für immer darniedergeschmettert zu werden, sammt jedem, der sie halten wollte. Da nun die Sachen so stehen, müßten die Großen weniger als wenig Einsicht haben, wenn sie nicht sähen, daß sie ihre Macht und ihr Ansehen nicht anders erhalten oder neu begründen könnten, als in dem Herzen ihres Volks, dadurch, daß sie die gemachten Zugeständnisse nun auch mit allem Ernst und Eifer ins Werk setzten und aufrecht erhielten. Und ein Fürst, der ein Herz hat (und wahrlich, sie haben auch eines, so gut wie du und ich), ein Fürst, der ein Herz hat, dem muß es doch wohl groß und weit werden, wenn er lieft und hört, wie sein und seines Gleichen Recht von Männern des Volks so männlich und mächtig gegen die Wähler vertheidigt wird, wie es jetzt von unabhängigen und freisinnigen Männern in Zeitungen und National-Versammlungen geschieht. Und wem das Herz darüber bewegt wird, der muß inne werden, wie viel größer und edler und herrlicher es sey, an der Spitze eines freien Volks als treuer Hirte zu stehen, als über mundtodes Knechte ungeliebt und liebelos zu herrschen. Darum ist endlich wohl wahr, daß viele nach dem Frieden und der Ruhe der vorigen Tage, aber nicht nach dem Druck und der Unfreiheit derselben sich sehnen, die Freiheit in Ruhe will jeder Redliche im Volke, nicht aber die Ruhe des Stummen, nicht den Frieden und die Stille eines Kerkers. Darum hat es gute Wege mit der Reaction, und den meisten, die sie zu sehen glauben und dagegen kämpfen, geht es wie weiland dem Ritter Don Quixote mit der Windmühle, die er für einen Riesen hielt.

Wer ist denn, der einmal über das andere den Schreckensruf: Reaction! Reaction! erhebt? Seht euch um, der Hecker und der Struve haben so gerufen, als man ihrem verderblichen und tyrannischen Treiben endlich ein Ziel setzte; die Wähler in Wien und Berlin haben so gerufen, wenn man nicht zu allen ihren zum Theil tollen und thörichten Forderungen sogleich ja sagte, und wo ein Hause sich zusammenrottete und Unfug treiben wollte, und man zeigte Ernst, wieder einmal Ordnung zu halten, da schrien sie: Reaction! Reaction! Sollte das Reaction seyn, und sollte jedes wühlerische Ungehumvolle Freiheit haben zu wählen, zu untergraben, zu reißen und zu stürzen, so wären allerdings die frühern Zustände besser und wären sehnlichst herbeizuwünschen,

denn da lebte man doch menschlich unter Menschen, wenn auch unter dem Joch. Wir wollen aber nicht das Joch, sondern die Freiheit, darum muß Ordnung, Gesetz und Recht regieren, und wer das nicht respectiren will, den muß man regieren, d. h. zurücktreiben, in Gutem oder Bösem, wie ers haben will und braucht, und solche Reaction ist (abermals sei es gesagt) ganz recht, denn unter ihrem Schutze allein gedeiht die Freiheit. Daß sie in solcher Weise bei uns in Preußen wieder zu Kraft kommt, und damit Ruhe, Vertrauen und ein frischerer Muth wieder bei uns einzieht, des wollen wir uns nicht schämen, des wollen wir uns rühmen alles Reactionsgeschreies der Wähler lachen. Ihr letzter Berliner Tumult wird ihnen bei unserm verständigen Volke wahrhaftig auch keine Freunde erwerben. 3. Krbl.

Am 13. Sonntag nach Trinitatis predigen in der
Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Abj. Weiß.
Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.
Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.
Altenburger Kirche: Herr Pfarverweser Kötterich.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Maurergesellen Ulrich eine Tochter; dem Speisewirthe Treff eine Tochter; dem Handelsmanne Keil ein Sohn; dem Schnitt Händler eine Tochter; dem Schneider Breiter eine Tochter. — Gestorben: der hinterl. jüngste Sohn des Ziegeleipächters Schmidt, im 49. J., an Verzehrung; der Königl. Land- und Stadtgerichtsrath Schmidt, 61 J. 4 M. alt, an Nervenschlage; ein außerehel. Sohn, 10 W. alt, an Krämpfen.

Neumarkt. Geboren: dem Lehrer Hesse eine Tochter; dem Maurergesellen Schulze ein Sohn. — Gestorben: die hinterlassene Wittve des Maurers Köhler, 51 J. alt, an Verzehrung.

Altenburg. Geboren: dem Mädchenlehrer und Organisten Schessler eine Tochter; dem Lohgerbermstr. Morgenroth eine Tochter; dem Königl. Regierungsgemeter Krenzel eine Tochter; eine unehel. Tochter. — Gestorben: die Ehefrau des Bürgers und Schuhmachermstrs. Ch. Fr. Böhme, 63 J. 4 M. 3 W. alt, an Gehirnleiden; der einzige Sohn des Schneiders Trillhaase, 2 M. 2 W. alt, an Krämpfen.

Kirchennachrichten von Lützen: August.

Geboren: dem Bäckerstr. Hillert ein Sohn; dem Bäckerstr. Müller ein Sohn; dem Deconom Heidenreuter ein Sohn; dem Riemermstr. Ulrich ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; dem Schlossermstr. Beyer ein Sohn; dem Schauspieler Schmidt eine Tochter; dem Tagelöhner Hoffmann eine Tochter; dem Baccalaureus Butter ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; dem Deconom Günther ein Sohn; dem Maurergesellen Richter eine Tochter. — Getrauet: der Glaserstr. Reichardt hiersebst mit Dorothea Wolze aus Liebert-Volkswitz; der Korbmacher Herßch hier mit Auguste Plüster hier; der Maurergesell Richter mit Wilhelmine Flamme hier. — Gestorben: dem Schuhmachermstr. Schwarze eine Tochter, 7 M. alt, an Krämpfen; dem Deconom Lautmann eine Tochter, 8 M. 3 L. alt, an Krämpfen; einer ledigen Person eine Tochter, 3 W. alt, an Krämpfen.

Kirchennachrichten von Schkenditz: August.

Geboren: dem Doctor *medicinae et chirurgiae* Franz eine Tochter; dem Bürger und Schenkewirth Springer ein Sohn; einer ledigen Person eine Tochter; dem Bürger und Tischlermstr. Heinrich ein Sohn; dem Zimmergesellen Günther ein Sohn; dem Literaten de Marie eine Tochter; dem Sattlermeister und Schenkewirth Benzel ein Sohn; dem Galanteriewaarenhändler Richter ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn. — Getrauet: der Kürschner Kühn mit M. F. Himmel; der Ziegeleier Freudenberger mit F. A. Krause; der Schneidermstr. Lehmann mit Jgr. C. C. Trisch. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Tischlermstr. Rothe, im 82. J.; eine Tochter des Fleischhauermstr. Fuchs jun., im 2. J.; ein Sohn des Glasermeisters Lotzke, im 2. M.; ein Sohn des Ziegler Abtisch in der 2. W.; die Ehefrau des Einwohners Lindner, im 54. J.; ein Sohn des Schuhmachermstrs. Schmidt, im 20. J.; ein unehel. Sohn, im 10. M.; die Einwohnerin Laßberger, im 76. J.; eine Tochter des Schuhmachermstr. August Klaus, im 8. J.; ein Sohn des Zeugschmiedemstr. Fritzsche jun., 1 M. alt.

Kirchennachrichten von Schaaffstädt: August.

Geboren: dem Handarbeiter Ludwig eine Tochter; dem Kalkbrenner Adöfcher ein Sohn; dem Handarbeiter Muppert eine Tochter; ein unehel. Sohn; dem Tischlermstr. Wendt ein Sohn; dem Färbermstr. Kathe eine Tochter. — Getrauet: der Junggefell Bäcker Blau mit Jgfr. Demuth hier; der Junggefell Zimmermann mit Jgfr. Reichmann hier; der Bürger und Gewehrfabrikant Edel in Leipzig mit Jgfr. Schönburg hier. — Gestorben: die unversch. Friedling, 37 J. alt, am Nervenfieber; Emma Juliane, Tochter des Seilermeisters Schimpf, 3 W. alt, an Krämpfen; Louise Anna, Tochter des Rathsfellewirthes Kinnaf, 11 W. alt, an Krämpfen; Albert, Sohn des Schlossers Karl Lucht in Berlin, 1 J. 3 W. alt, an Krämpfen; Anton Eduard Gottfried, Sohn des Windmühlenbesizers Thieme, 3 W. alt, an Krämpfen; Karl Wilhelm, Sohn des Tischlermstr. Wendt, 1 T. alt, an Schwäche; Anna Friederike, Tochter des Windmühlenbesizers Wolze, 5½ J. alt, am Nervenfieber; Johann Wilhelm Karl, Sohn des Bürgers Thiroff, 2 J. alt, am Nervenfieber; Friederike Emilie, Tochter des Kalkbrenners Leidenroth, 22½ J. alt, am Nervenfieber.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Stelle des verstorbenen Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Schmidt ist

- 1) der Herr Justizrath Butte als Hülfsrichter eingetreten und derselbe zum Commissarius für Bagatell- und Injurien-Sachen, so wie zum Mitgliede der Prozeßdeputation ernannt, ihm auch die Verwaltung des Executionssamtes übertragen;
- 2) der Herr Oberlandesgerichts-Assessor Brummer ist zum beständigen Deputirten für Ausnahme der Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit bestellt. Derselbe wird deshalb Vormittags von 11 Uhr und Nachmittags in der Regel von 4 Uhr im Gerichtslocal anwesend seyn, auch ist Vorsorge getroffen, daß die zu verlautbarenden Verträge und Erklärungen ohne Verzug werden ausgefertigt werden.

Merseburg, den 9. September 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Weimann.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonntag am 17. d. Mtz., früh um 6 Uhr, werden die sämmtlichen Abtheilungen der Bürgerwehr exerciren. Die Wehrmänner werden aufgefordert sich pünktlich einzufinden. Wir bemerken hierbei, daß die Verhältnisse dies Mal uns zur Wahl der Frühstunde nöthigten und daß künftighin die Nachmittagsstunden des Sonntags zum Exerciren bestimmt werden sollen.

Merseburg, den 13. September 1848.

Die Führerschaft.

(1306) **Auction.** Die kommende Mittwoch den 20. d. Mtz., von früh 8 Uhr an, auf hiesigem Rathskeller stattfindende Mobilien- u. Num- und Eisenwaaren-Auction, wozu auch noch Gegenstände mit angenommen werden können, wird hiermit nochmals in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 14. September 1848.

Rindfleisch, Auct. Comm. und Taxator.

(1308) **Kartoffel-Verkauf.**

Nächsten Sonntag den 17. September, Vormittags 8 Uhr, sollen am Kuhndorfer Raine, zwischen der Hallecken und Lauchstädter Chaussee, circa 14 Sehen Kartoffeln meistbietend verkauft werden.

(1305) **Verkauf.**

Das den Erben des verstorbenen Geheimen Regierungsraths Fleischauer gehörige und am Hofmarkte belegene Haus Nr. 373. und 374., an dem sich ein Garten nebst einem geräumigen Hofe befinden, soll mit allem Zubehör im Wege der Licitation unter den festgesetzten Bedingungen von dem Herrn Justiz-Commissar Grumbach zum Verkauf ausgeben werden. Es steht hierzu Termin auf den 26. September d. J., Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Leggenannten an.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Erstehende nur die Hälfte seines Gebots anzuzahlen braucht, die andere Hälfte aber zu 4 pC. auf dem Hause stehen lassen kann.

Das zu verkaufende Haus kann von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung an Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr täglich in Augenschein genommen, auch können daselbst, sowie beim Herrn Justiz-Commissar Grumbach die näheren Verkaufs-Bedingungen eingesehen werden.

Merseburg, den 13. September 1848.

(1309) **Verkauf.** Sonnabend den 16. September sind wieder frische Karpfen und Hechte in der Hoffischerei zu haben; auch steht daselbst noch eichnes Kastenholz zum Verkauf.

Merseburg, den 14. September 1848.

K. Baumburg, Hoffischermstr.

(1304) **Logisvermietung.** Zwei meublirte Stuben nebst Kammern sind an Domschüler oder einzelne Herren zu vermietheu bei

M. Lincke in der Unteraltenburg.

(1314) **Logisvermietung.** Gotthardtsstraße, Nr. 138. ist ein freundliches meublirtes Zimmer nebst Schlafkammer für einen einzelnen Herrn vom 1. October ab zu vermietheu.

(1315) **Logisvermietung.** Eine freundliche Stube nebst Schlafkammer mit Meubles für einen einzelnen Herrn ist sogleich oder vom 1. October ab zu vermietheu.

Schönberger.

(1313) **Logisvermietung.** Ein Familienlogis nebst Zubehör und Mitgebrauch des Waschhauses steht vom 1. October ab zu jeder Zeit zu vermietheu; auch ist daselbst ein Laden, zu jedem Geschäft passend, zu vermietheu. Darauf Reflectirende belieben dies in Augenschein zu nehmen.

Schönberger.

(1311) **Gefuch.** Ein tüchtiger und ordentlicher Dschentknecht findet sofort einen Dienst auf dem Rittergut Wernsdorf bei Merseburg.

Gd. Burckhardt.

(1312) **Verloren.** Vorigen Mittwoch wurde beim Schlusse des Turnens ein größerer lederner Ball vermisst. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben bei einem der beiden Lehrer **Dr. Freyer** oder **Glaß** gefälligst abzugeben.

(1310) **Verloren** wurde am 13. September auf dem Wege von Lauchstädt bis Merseburg ein Stück von einer Clarinette. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges beim Stadtmusikus **Braun** gegen angemessene Belohnung abzugeben.



Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Montag Abend gefälligst einzusenden.

Druck und Verlag von Kobigshens Erben. Redigirt von Carl Jurt in Merseburg.